

29. Januar 2020

Interpellation 256 / Brigitte Gübeli, CVP

eingereicht am 20. November 2019 – Wortlaut siehe Beilage

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – zahlbare Kinderbetreuung in der Stadt Wil

Brigitte Gübeli, CVP, hat am 20. November 2019 mit 23 Mitunterzeichnenden eine Interpellation mit der Überschrift «Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – zahlbare Kinderbetreuung» eingereicht, in der sie dem Stadtrat fünf Fragen stellt.

Beantwortung

1. Beabsichtigt der Stadtrat das geplante Förderprogramm des Kantons in Anspruch zu nehmen und wenn ja, wie wird er diese Gelder einsetzen?

Im November 2018 gab der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, die zusätzlichen Steuereinnahmen aus der Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen in die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu investieren. Damit stehen künftig neben den bestehenden Geldern der Gemeinden, rund fünf Millionen Franken des Kantons in diesem Bereich zur Verfügung.

Für die Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung sind bis heute ausschliesslich die Gemeinden zuständig. Mit dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird eine neue Zuständigkeit des Kantons im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung geschaffen. Der Gesetzesentwurf der Regierung sieht vor, dass die Kantonsbeiträge an die Gemeinden ausgeschüttet werden, wenn Kinderbetreuungsangebote in den Gemeinden vorhanden sind. Die Kantonsbeiträge müssen vollständig zur Senkung der Drittbetreuungskosten der Eltern eingesetzt werden.

In der Stadt Wil ist mit den Tagesstrukturen der Schulen, dem Verein Tagesfamilien und mehreren Kindertagesstätten ein breites Angebot für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung vorhanden. Mit den Tagesstrukturen führt die Stadt Wil ein eigenes schulergänzendes Angebot, mit dem Verein Tagesfamilien und zwei Kindertagesstätten bestehen Leistungsvereinbarungen und die Stadt Wil leistet subjektorientierte Subventionen. Die Stadt Wil erfüllt somit die Anspruchsvoraussetzungen für Kantonsbeiträge und wird diese Mittel erstmals im Herbst 2020 beantragen. Wie hoch der Beitrag sein wird, ist noch nicht bekannt.

2. Welche konkreten Auswirkungen können Eltern und Anbieter von Drittbetreuung davon erwarten?

Die Beiträge des Kantons müssen gemäss Gesetzesentwurf vollumfänglich dafür eingesetzt werden, die Kosten für die Eltern zu senken. Die Gemeinden geben die Kantonsbeiträge im Rahmen ihrer bestehenden (oder falls

nötig neu geschaffenen) Förderpraxis an die Institutionen weiter oder sind dafür besorgt, dass diese direkt den Eltern zugutekommen. Beides hat zur Folge, dass die Kosten für die Eltern sinken, was sich positiv auf die Nachfrage und den Auslastungsgrad der Angebote auswirken dürfte.

3. Die Stadt Wil ist mit dem Unicef Label als kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet worden. Die Kinderbetreuungsangebote ermöglichen Chancengleichheit und eine frühe Förderung – im Grundsatz für alle Bevölkerungsschichten. Trotzdem werden diese Angebote überproportional oft im höheren Einkommenssegment in Anspruch genommen. Welche (weiteren) Massnahmen trifft die Stadt, um den Eltern tragbare Tarife anzubieten?

Rund 200 Kinder und Jugendliche nutzen aktuell das schulergänzende Betreuungsangebot der Tagesstrukturen der Stadt Wil. Dabei lässt sich feststellen, dass Kinder von Eltern aller Einkommensklassen Leistungen in Anspruch nehmen. Eine einkommensschwache Familie mit einem steuerbaren Einkommen von bis zu Fr. 44'000.00 zahlt aktuell für ein Mittagessen mit Betreuung Fr. 2.50. Eine Familie mit einem steuerbaren Jahreseinkommen von mindestens Fr. 156'000.00 bezahlt für dieselbe Leistung Fr. 17.20. Bei der Einstufung gelangen über 50 verschiedene Tarifstufen zur Anwendung. 12% aller Familien bezahlen den Minimaltarif und 24% den Maximaltarif. Die restlichen rund 2/3 der Familien sind regelmässig verteilt zwischen den beiden Polen eingestuft.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Kindertagesstätten, mit denen die Stadt Wil eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und beim Verein Tagesfamilien. Auch hier sind die tiefste und die höchste Tarifstufe prozentual am stärksten belegt. So bezahlen 12% aller Familien in den Kindertagesstätten den Minimaltarif, 7% den Maximaltarif. Die verbleibenden rund 80% der Familien sind gleichmässig über alle dazwischen liegenden Tarifstufen verteilt.

Die Anbieter von ausserfamiliärer Betreuung und die Stadt Wil sind sich einig, dass die aktuell geltenden Tarife für viele Familien hoch bis sehr hoch sind. Im laufenden Jahr soll deshalb das heutige Subventionsmodell bei den Kindertagesstätten und beim Verein Tagesfamilien einer Überprüfung unterzogen und angepasst werden. Ziel ist es, die Familien stärker entlasten zu können. Es ist zu prüfen, ob neben den Kantonbeiträgen zusätzliche Mittel der Stadt notwendig sind.

4. Qualität hat ihren Preis. Insbesondere bei den Kindern und im Bildungsbereich sollte nicht gespart werden. Prüft die Stadt die Qualität der Angebote auf dem Platz Wil (zum Beispiel in Bezug auf Fachkräfte, Tiedlöhne, etc.) und werden diesbezüglich weitere Massnahmen angestrebt, zum Beispiel im Bereich Zertifizierungen?

In den Angeboten der schulergänzenden Betreuung werden Mitarbeitende nach städtischem Personalreglement angestellt. Die Einstufung erfolgt gemäss Anforderungsprofil der Tätigkeiten. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse), im Speziellen an den Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter. Die Richtlinien geben beispielsweise konkret vor, welcher Betreuungsschlüssel einzuhalten ist und über welche beruflichen Qualifikationen das Personal verfügen muss. Die Fachlichkeit des Betreuungspersonals wird durch Supervision, Unterstützung von individuellen Weiterbildungsanstrengungen und städtischen Fortbildungen gefördert.

Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) und der kantonalen Verordnung über Kinder- und Jugendheime (KJV) benötigen Kindertagesstätten Betriebsbewilligungen. Im Kanton St.Gallen ist das Amt für Soziales für das Erteilen der Bewilligung und die Beaufsichtigung der Betreuungseinrichtung zuständig. Diese staatliche Aufsicht stellt sicher, dass die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, bzw. eingehalten werden und prüft Organisation, Konzept, Ausrichtung und Selbstevaluation der Einrichtung. Werden die formulierten hohen Standards nicht erfüllt, kann eine Betriebsbewilligung entzogen werden.

Aus Sicht der Stadt Wil ist die Kontrolle der Kindertagesstätten hinsichtlich Qualität mit der bestehenden Aufgabenverteilung ausreichend sichergestellt.

Grundsätzlich ist es Sache der Kindertagesstätten, ob sie zusätzlich zur Einhaltung der durch den Kanton kontrollierten Standards Zertifizierungen anstreben. Die Stadt Wil begrüsst es sehr, wenn die Anbieter zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um ihre Leistungen auf einem qualitativ guten Standard zu halten.

Eine Partner-Kindertagesstätte verfügt bereits heute über das Label QualiKita (<https://www.quali-kita.ch/>). Mit dem heutigen Subventionssystem ist es nicht möglich, dieses zusätzliche Qualitätsmerkmal zu honorieren. Bei der Überprüfung und allfälligen Anpassung des Finanzierungssystems wird geprüft, ob und in welcher Form dies künftig möglich sein könnte.

5. Welche Vision verfolgt die Stadt, um auch in Zukunft eine kinderfreundliche und attraktive Gemeinde zu sein und den Familien die Vereinbarkeit von Kind und Karriere zu ermöglichen?

Der Stadtrat hat sich in seinen Antworten zur Interpellation „Familienfreundliche Tagesschulen“ von Susanne Gähwiler, SP, vom 11. Februar 2016, und dem Postulat „Tagesschulen in der Stadt Wil“ von Adrian Bachmann, FDP, vom 4. April 2016, verpflichtet, im Rahmen des Projektes Schule 2020 die längerfristige Strategie in Bezug auf die schulergänzende Betreuung festzulegen. Folgende strategische Stossrichtung wurde entsprechend erarbeitet: Das jetzige Angebot wird zu einem Tagesschulangebot weiterentwickelt, bei welchem Lehr- und Betreuungspersonen nach dem gleichen pädagogischen Konzept Hand in Hand arbeiten. Unterricht und Betreuung greifen ineinander. Ziel ist es, die schulergänzende Betreuung auf dem Schulareal oder in unmittelbarer Nähe des Schulhauses anbieten zu können. Die räumliche Ausstattung soll dabei den Anforderungen eines Tagesschulbetriebs entsprechen (Innen- und Aussenflächen, Raumaufteilung: Spielraum, Ruheraum, Lernraum, Office, Büro etc. sowie atmosphärische Aspekte wie Licht, Akustik, Materialisierung etc.). Im Nachgang zum Projekt Schule 2020 erfolgt eine vertiefte Auseinandersetzung und Planung für die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen zu einem Betreuungsangebot, welches verstärkt pädagogisch mit den Schulen abgestimmt ist und eine engere Zusammenarbeit beinhaltet.

Bezogen auf die familienergänzende Kinderbetreuung sollen in der Stadt Wil ausreichend bezahlbare Betreuungsplätze vorhanden sein. Das Departement Soziales, Jugend und Alter ist mit den Partner-Kindertagesstätten und dem Verein Tagesfamilien regelmässig im Gespräch. Die Maximaltarife sollen so ausgestaltet sein, dass die Anbieter ihre Betriebskosten für ein qualitativ gutes Angebot decken können. Gleichzeitig sollen die Elterntarife gesenkt werden.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber